



Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

Nr. 8

Jahrgang 2022

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 30.11.2022

Nr. Inhalt

A. Satzungen und Verordnungen

B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

1. Öffentliche Auslegung – Bebauungsplan Nr. 71.2 „Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne VI“

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

2. Öffentliche Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses, am Mittwoch, den 07.12.2022 um 18:00 Uhr, im Rathaus in Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111.
3. Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“, am Mittwoch, den 07.12.2022 um 19:30 Uhr, im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111.

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften





Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den nachfolgenden Bauleitplan gefasst.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt. Grundlage des Übersichtsplanes: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ASL) vervielfältigt mit der Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Nordhorn sowie Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Bebauungsplan Nr. 71.2 "Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne VI"

Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes im Ortsteil Lohne

Der Geltungsbereich liegt rd. 1 km nördlich der Anschlussstelle BAB A 31/ B 213 (Anschlussstelle Lohne/ Wietmarschen), nördlich des Hauptgrabens 5, östlich der BAB A 31, südlich der Straße „Auf der Haare“ und westlich der „Von-Humboldt-Straße“.



Für den vorgenannten Bauleitplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht

Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere

- a) die Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
- b) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
- c) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
- d) die Auswirkungen auf die Landschaft

- e) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- f) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- g) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a) bis f)
- h) Anfälligkeit für schwere Unfälle/ Katastrophen
- i) Artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- Geruchsgutachten
- Brutvogel-Erfassung
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Verfahren gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB), namentlich zu folgenden Themen:
 - Landkreis Graftschaft Bentheim (Untere Naturschutzbehörde): Natur-, Landschafts- und Artenschutz
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Informationen und Hinweise zu den Baugrundverhältnissen

Die Planentwürfe nebst Anlagen liegen in der Zeit vom **13.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, 49835 Wietmarschen, 2. OG, Zimmer 201, öffentlich aus. Ebenfalls sind die Planungsunterlagen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen (www.wietmarschen.de) unter dem Menüpunkt Rathaus & Politik in der Rubrik Bauwesen/ Bauleitplanung einsehbar.

Während dieser Auslegungszeit können Anregungen und Bedenken zu der Planung bei der Gemeinde Wietmarschen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Manfred Wellen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses
- am Mittwoch, den 07.12.2022 um 18:00 Uhr
- im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2021
- 4 Vorstellung des Entwurfes für den Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsplan, Stellenplan 2023
Vorlage: BV/0241/2022
- 5 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung"
- am Mittwoch, den 07.12.2022 um 19:30 Uhr
- im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2021
- 4 Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2021
Vorlage: BV/0242/2022
- 5 Wirtschaftsplan für 2023
Vorlage: BV/0243/2022
- 6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Wellen